



Informationen

Praktische Führerprüfung Kategorie BE



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und wichtige Hinweise	3
2	Richtlinien und Weisungen	3
2.1	Prüfungsfahrzeuge	3
2.2	Abnahme der Prüfung	3
2.3	Mögliche Fahrzeugkombinationen	4
2.4	Ausweiskategorie B	4
2.5	Ausweiskategorie BE	4
3	Manövrieren	5
3.1	Zielsetzung	5
3.2	Grundsätze	5
3.3	Manövrieren mit Fahrzeugen der Kategorie BE	5
3.3.1	Rückwärts einer Kurve entlang fahren	5
3.3.2	Seitliches Versetzen in Rückwärtsfahrt	5
3.3.3	Fahren an Verladerampe rückwärts	6
3.3.4	Wenden	6
3.3.5	Fahrzeug sichern	6
4	An- und Abkuppeln	7
4.1	Grundsatz	7
4.2	Abkuppeln	7
4.3	Ankuppeln	7
4.4	Funktionskontrolle bei Anhängern mit Auflaufbremse	7
4.5	Funktionskontrolle bei Anhängern mit Druckluftbremse	7
5	Rundumkontrolle	8
5.1	Grundsatz	8
5.2	Kontrolle aussen am Fahrzeug	8
5.3	Kontrolle am Fahrzeug	8

1 Einleitung und wichtige Hinweise

Diese Dokumentation erläutert die Anforderungen für die Fahrprüfung der Kategorie BE (Personenwagen oder Lieferwagen mit Anhänger) in den Bereichen Manövrieren, An- und Abkuppeln und Rundumkontrolle.

Das oberste Ziel bei der Prüfung ist ein vorschriftskonformes und sicheres Lenken im Sinne der Verkehrssicherheit. Die Entscheidung der Verkehrsexpertin/des Verkehrsexperten stützt sich auf den konkreten Einzelfall ab.

Wichtig: Diese Dokumentation ersetzt weder die Richtlinien 7 über die «Abnahme von praktischen Führerprüfungen» der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) noch den Anhang 12 der Verkehrszulassungsverordnung (VZV). Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

2 Richtlinien und Weisungen

2.1 Prüfungsfahrzeuge



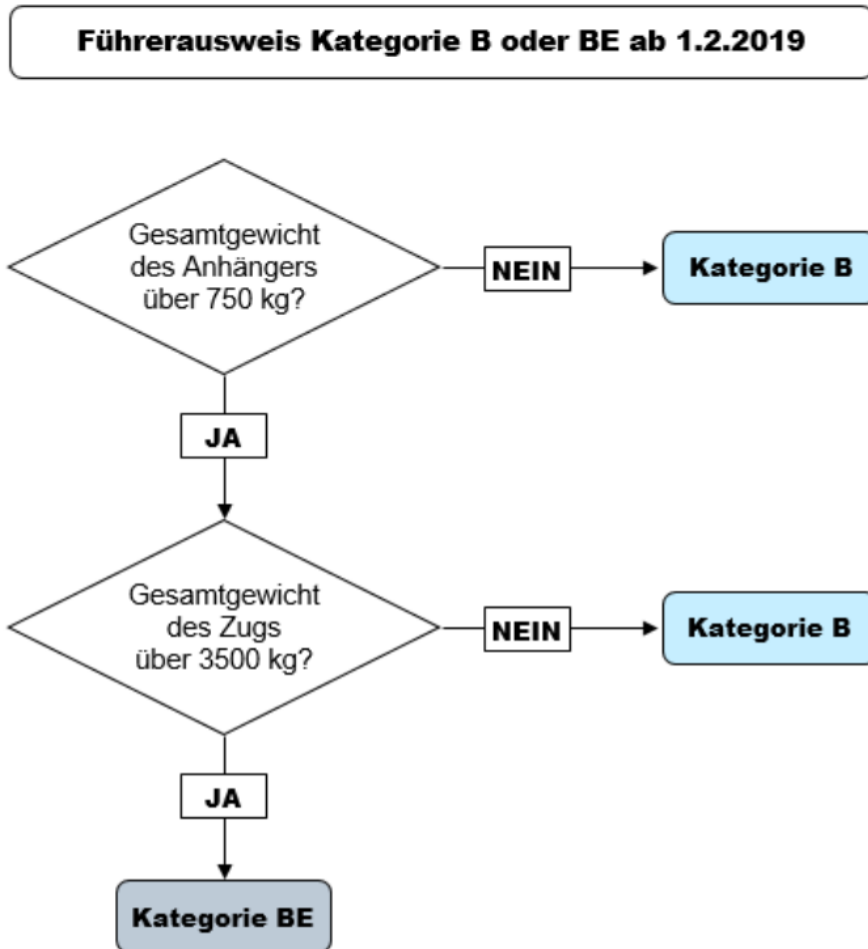
Aus Anhang 12 Ziffer V (VZV): «Eine Fahrzeugkombination bestehend aus einem Prüfungsfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 1000 kg, die eine Geschwindigkeit von mindestens 80 km/h erreicht und nicht der Kategorie B zuzurechnen ist».

Der Anhänger muss aus einem geschlossenen Körper bestehen, der mindestens so breit und so hoch ist wie das Zugfahrzeug. Der Anhänger muss ein Betriebsgewicht von mindestens 800 kg aufweisen. Der geschlossene Körper des Anhängers kann geringfügig weniger breit sein. Das Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich hat den Begriff «geringfügig weniger breit» grosszügig mit maximal 10 cm pro Seite beziffert. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat dies im Juli 2007 als grundsätzlich vertretbar bestätigt. Anhänger, bei denen der geschlossene Körper pro Seite mehr als 10 cm schmaler ist als das Zugfahrzeug, sind im Kanton Zürich nicht zur Fahrprüfung zugelassen.

2.2 Abnahme der Prüfung

Verbindlich sind interne Vorgaben/Weisungen der Anhang 12 der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) und die Richtlinien 7 «Abnahme von praktischen Führerprüfungen», der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa).

2.3 Mögliche Fahrzeugkombinationen



2.4 Ausweiskategorie B

Aus Artikel 3 VZV: «Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, dessen Gesamtgewicht 750 kg nicht übersteigt; Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg nicht übersteigt».

2.5 Ausweiskategorie BE

Aus Artikel 3 VZV: «Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen».

Wie wird das Gesamtgewicht des Zuges berechnet?

Das Gesamtgewicht des Zugfahrzeugs und das Gesamtgewicht des Anhängers müssen zusammengezählt werden.

Massgebend für die Gesamtgewichte sind die Einträge in den Fahrzeugausweisen (Feld 33).

3 Manövrieren

3.1 Zielsetzung

- Einheitliche, praxisbezogene und sichere Durchführung der Manöver

3.2 Grundsätze

- Den übrigen Verkehr nicht behindern
- Die zum Manövrieren nötige Verkehrsfläche muss vorhanden und frei sein
- Die Verkehrsexpertin/der Verkehrsexperte steht als Hilfsperson zur Verfügung (gemäss Anweisungen der Fahrerin/des Fahrers)
- Umweltschutz beachten (Lärm, Rauch)
- Wohngebiete möglichst meiden
- Anhängermanöver möglichst lenkradseitig ausführen

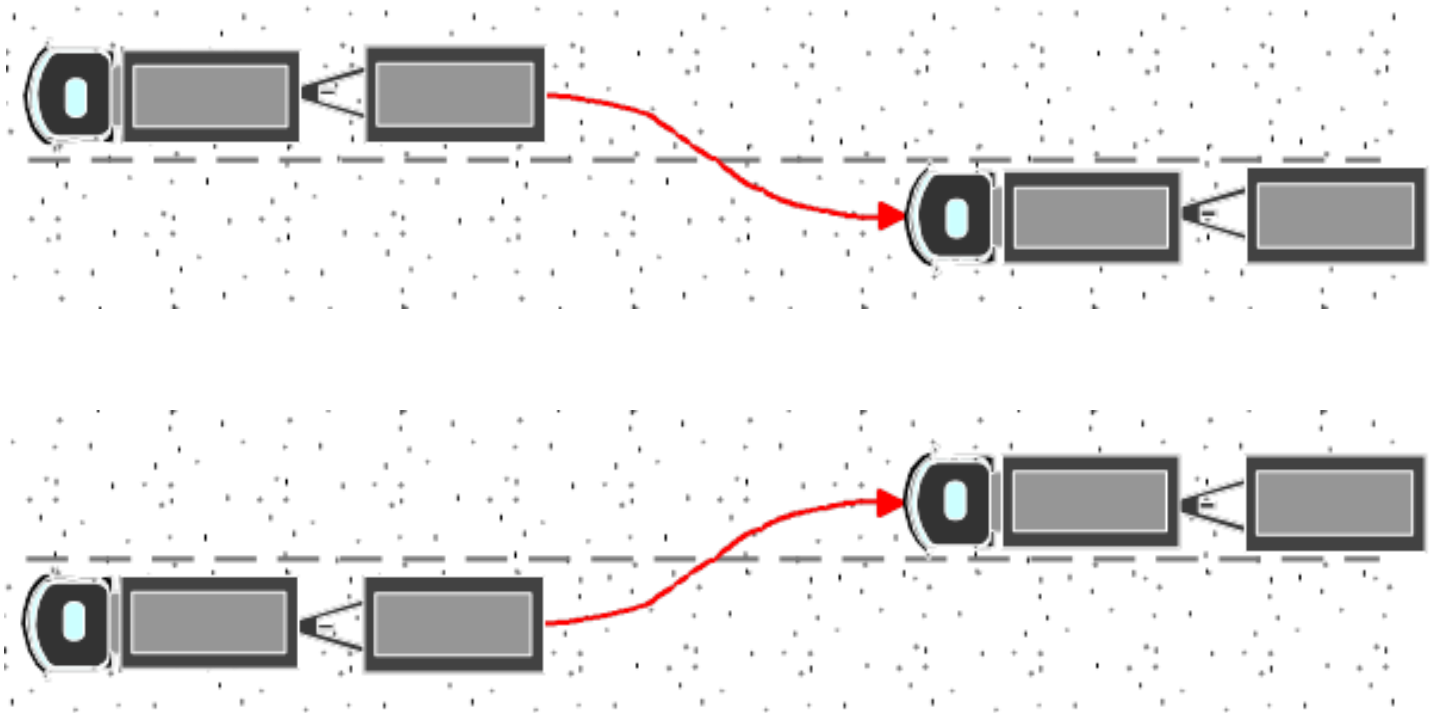
3.3 Manövrieren mit Fahrzeugen der Kategorie BE

3.3.1 Rückwärts einer Kurve entlang fahren

- Die Verkehrsexpertin/der Verkehrsexperte steht als Hilfsperson zur Verfügung (gemäss Anweisungen der Fahrerin/des Fahrers)

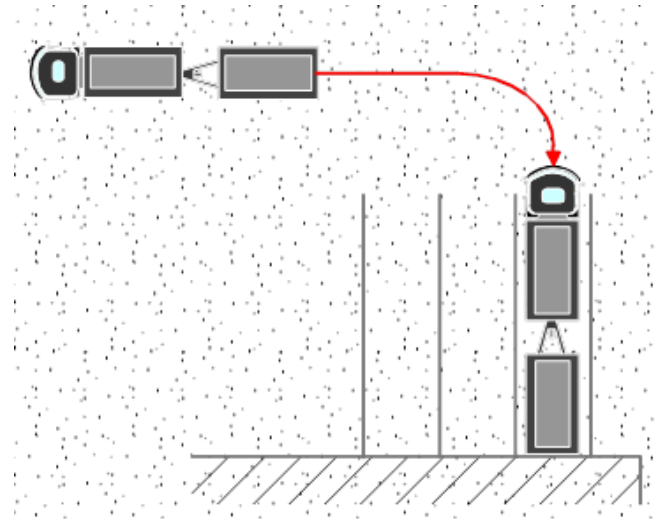
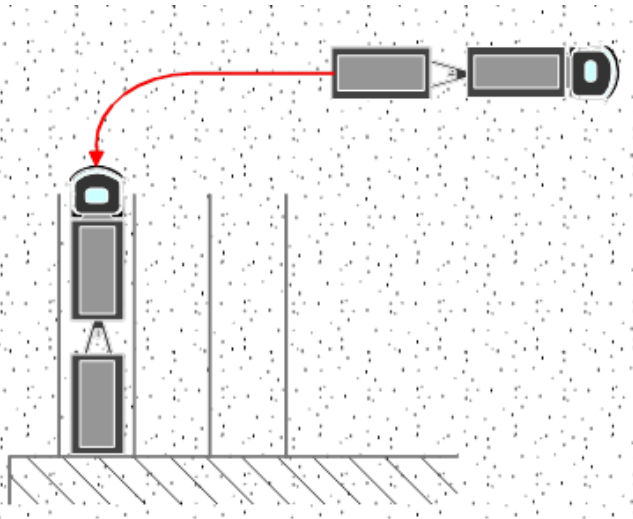
3.3.2 Seitliches Versetzen in Rückwärtsfahrt

- Platzbedarf und eventuell Verkehrsaufkommen berücksichtigen
- Auf Hindernisse (z. B. Bäume) achten
- Die Verkehrsexpertin/der Verkehrsexperte steht als Hilfsperson zur Verfügung (gemäss Anweisungen der Fahrerin/des Fahrers)



3.3.3 Fahren an Verladerrampe rückwärts

- Klaren Auftrag erteilen
- Bedingungen zum Rampenabstand erläutern (z. B. Hebebühne, Rampenblech)
- Die Verkehrsexpertin/der Verkehrsexperte steht als Hilfsperson zur Verfügung (gemäß Anweisungen der Fahrerin/des Fahrers)

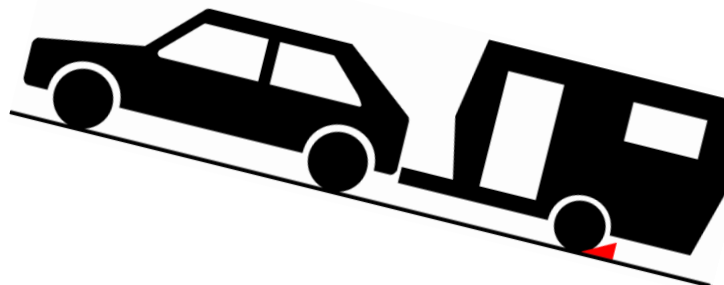


3.3.4 Wenden

- Platzbedarf und Verkehrsaufkommen berücksichtigen
- Auf Hindernisse (z. B. Bäume) achten
- Die Verkehrsexpertin/der Verkehrsexperte steht als Hilfsperson zur Verfügung (gemäß Anweisungen der Fahrerin/des Fahrers)

3.3.5 Fahrzeug sichern

- Aus Artikel 22 VRV: «Der Führer hat den Motor abzustellen, wenn er das Fahrzeug verlässt»
- Im Gefälle ist die Bremse anzuziehen und eine weitere wirksame Sicherung gegen das Wegrollen zu treffen, wie Einlegen des niedrigsten Ganges oder Ablenken der Räder gegen ein Hindernis
- Bei schweren Motorwagen und Anhängerzügen sind auch im leichten Gefälle Unterlegkeile anzubringen
- Wie viele Keile verwendet werden müssen, wird über die höchste Gesamtmasse des Anhängers oder der Fahrzeugkombination bestimmt



4 An- und Abkuppeln

4.1 Grundsatz

- Nicht in starker Steigung oder bei Gefälle an- oder abkuppeln
- Anhänger darf nie ungesichert abgehängt oder vor dem Ankuppeln entsichert werden
- Beim An- und Abkuppeln nicht zwischen Anhänger und Zugfahrzeug stehen
- Praxisgerecht vorgehen
- Der jeweiligen Fahrzeugkombination entsprechend vorgehen (z. B. Bremssystem)

4.2 Abkuppeln

- Klaren Auftrag erteilen

Anhänger muss vorschriftsgemäss gesichert werden:

- Stellbremse
- Unterlegkeil
- Elektrische Leitungen usw. in Parkbuchsen
- Deichsel markieren (z. B. Pylone)

4.3 Ankuppeln

- Klaren Auftrag erteilen

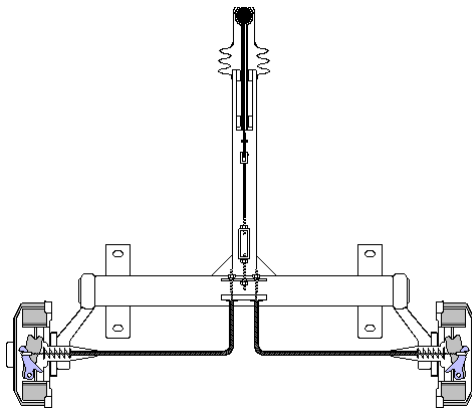
Wichtige Punkte erklären lassen:

- Darf dieser Anhänger mitgeführt werden? Woran kann man dies erkennen?
- Betriebssicherheit des Anhängers?
- Kontrolle der Ladung und Ladungssicherung?
- Kompatibilität der Anhängervorrichtung/elektrische Anschlüsse?
- Korrekte Verriegelung der Anhängerkupplung?
- Abreissleine (sofern vorhanden) richtig verbinden?



4.4 Funktionskontrolle bei Anhängern mit Auflaufbremse

- Bremssystem überprüfen: Gestänge, Seilzüge und Verbindungselemente soweit möglich kontrollieren
- Beleuchtung kontrollieren
- Bei der Wegfahrt Freigängigkeit der Räder kontrollieren und Bremsprobe durchführen



4.5 Funktionskontrolle bei Anhängern mit Druckluftbremse

Es ist gemäss den Unterlagen zur Prüfungsabnahme der Kategorie CE vorzugehen.

5 Rundumkontrolle

5.1 Grundsatz

- Klare Aufträge erteilen
- Die Betriebsvorschriften der Fahrzeughersteller sind zu beachten
- Die Rundumkontrolle ist ein Bestandteil der praktischen Fahrprüfung

5.2 Kontrolle aussen am Fahrzeug

Kurzkontrolle (nach einer kurzen Abwesenheit der Fahrzeuglenkerin/des Fahrzeuglenkers):

- Fahrzeug umrunden und auf Veränderungen überprüfen
- Ladung, Aufbau und Reifen visuell kontrollieren
- Blick unter das Fahrzeug

Kontrolle bei Fahrzeugübernahme (Fahrzeug wird von der Fahrzeuglenkerin/vom Fahrzeuglenker übernommen):

- Kontrollschild, Fahrzeugausweis
- Beleuchtung
- Bereifung und Felgen
- Aufbau
- Ladung und Ladungssicherung
- Blick unter das Fahrzeug

Die Verkehrsexpertin/der Verkehrsexperte kann als Hilfsperson eingesetzt werden (gemäss Anweisungen der Fahrerin/des Fahrers).

Bei der Wegfahrt Freigängigkeit der Räder kontrollieren und Bremsprobe durchführen.

5.3 Kontrolle am Fahrzeug

- Sitzeinstellung
- Einstellung der Rückspiegel
- Armaturen und Kontrollleuchten beachten
- Bremsüberwachungsanzeigen (sofern vorhanden) kontrollieren
- Masse und Gewichte der Fahrzeugkombination einprägen

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Leiter Führerprüfung eines unserer Strassenverkehrsämter.

Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich
Chefexperte Führerprüfung